



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Rechtsamt	22.10.2014	2208/14 - I/483
-----------	------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	10.11.2014		
Sozial-, Jugend- und Sportausschuss			
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Satzung des Jugendamtes

Anlage/n:

4. Änderungssatzung

Beschluss:

Die 4. Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt wird beschlossen.

Wetzlar, den 22. Oktober 2014

W a g n e r
Bürgermeister

Begründung:

Nach § 78 SGB VIII hat der öffentliche Jugendhilfeträger den Auftrag „die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anzustreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind“. Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 19. 03. 2013 wurde die Verwaltung beauftragt, eine solche Arbeitsgemeinschaft für die Bereiche „Kindertagesbetreuung, Familienzentren und frühe Hilfen“ einzurichten. Ordentliche Mitglieder der AG 78 „Kindertagesbetreuung und frühe Hilfen“ sind neben dem Jugendamt und dem Koordinationsbüro für Jugend und Soziales der Stadt Wetzlar als

- a) Träger von Kindertageseinrichtungen
 - Caritasverband Wetzlar Lahn-Dill-Eder
 - Ev. Kirchengemeinde Wetzlar
 - Katholisches Bezirksamt
 - Katholische Kirchengemeinde St. Bonifatius
 - Katholische Kirchengemeinde St. Walburgis
 - Katholische Kirchengemeinde am Dom
 - Familienzentrum Wetzlar e. V.
 - Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg
 - Kinderzentrum der Lebenshilfe
 - Kulturkindergarten der Lahn-Dill-Kliniken Dussmann

- b) Träger von Schülerbetreuungsangeboten
 - Caritasverband Wetzlar Lahn-Dill-Eder
 - Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Lahn-Dill e. V.
 - Förderkreis Albert-Schweitzer-Grundschule
 - Elternverein betreute Lotteschule e. V.

- c) Rahmenkonzept frühe Hilfen
 - Caritasverband Wetzlar Lahn-Dill-Eder
 - Diakonie Lahn-Dill
 - Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg e. V.

Eine Vertretung der AG 78 im Jugendhilfeausschuss ist sinnvoll um die Beratungskompetenz im Aufgabenbereich „Kindertagesbetreuung und frühe Hilfen“ zu erhöhen. Der Jugendhilfeausschuss hat der Ergänzung der Satzung in seiner Sitzung am 16. 10. 2014 zugestimmt.